

Interessengemeinschaft Marina Wendtorf (IG Marina Wendtorf)
Peter Bodendieck
Hohwachter Weg 33
24143 Kiel

Kiel, den 22. Juni 2014

*An den Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel*

*An die Fraktionsgeschäftsführer der im
Landtag vertretenen Parteien*

SPD, Die Grünen, SSW, CDU, Piraten, FDP

**Absetzung des TOP 34 während der laufenden Landtagssitzung am 20. Juni 2014
„Privatisierung von Schleswig-Holsteins Küsten und Ufern verhindern“**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

nach mehrfachem Verschieben des TOP 34 während der 22. Landtagstagung auf den 20.06.2014, 11:15 Uhr, haben diverse IG-Mitglieder und ich sowie IG-Unterstützer die Debatte auf der Tribüne des Plenarsaals und auf plenum-online ab ca. 11:00 Uhr verfolgt. Schließlich geht es auch um unser skandalöses Versammlungsverbot auf öffentlichen Seewasserstraßenliegenschaften in Schleswig-Holstein. Dieses Versammlungsverbot wird von der Landesregierung dort geduldet und in den Kleinen Anfragen 18/1181 u. 18/1587 gerechtfertigt durch Verleugnen der Widmung, obwohl das Land diese Flächen als dauerhafte *öffentliche Liegenschaften* vom Bund gefordert und treuhänderisch erhalten hat.

Wir wollten diesen wichtigen Beginn der Aufklärung durch den Landtag mitbegleiten. Der Landtag sollte mit diesem TOP tätig werden, weil die Landesregierung laufend unrechte Grundstücksgeschäfte mit vom Bund erhaltenen Seewasserstraßenflächen vornimmt.

Lt. Landtagsdrucksache wurden von der Landesregierung in 13 Fällen Privatisierungen und Verkauf folgender landeseigener Häfen mit Gewerbeflächen und Gebäuden sowie offene Wasserflächen vorgenommen:

Wendtorf, Laboe, Damp, Maasholm, Borgwedel, Gelting, Flensburg, Fahrensodde, Kiel, Heiligenhafen, dazu der landeseigenen Bucht „Perlebucht“ in Büsum und einem Wasserwanderplatz in der Schlei.

Sie haben richtig gelesen: LANDESEIGENE HÄFEN Wendtorf, Laboe, Damp, Maasholm ...

Sämtliche Antworten der Kleinen Anfragen sind unklar, falsch und verschweigen dem Landtag die rechtlichen Zusammenhänge, aber eines haben die Antworten bestätigt:

Das Land Schleswig-Holstein hatte 12 Umschlagshafenflächen und komplette Sportboothäfen, diverse Kieler- und Flensburger Fördeflächen, einen Wasserwanderplatz und eine Nordseebucht vom Bund treuhänderisch ins Landeseigentum erhalten, ohne dass der Landtag je beschlossen hatte, diese 10 Häfen und Wasserwanderplatz/Nordseebucht vom Bund zu fordern. Auch hat der Landtag nie beschlossen, diese 10 Häfen zu privatisieren und zu verkaufen.

Für alle diese Grundstücksbeschaffungen vom Bund, die Privatisierungs- und Verkaufsentscheidungen bedurfte die Landesregierung der Beschlüsse des Landtags. Es liegt nicht ein einziger Beschluss vor!

Diese Tatsache allein erfordert u.E. bereits einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Hier wurde Landeseigentum ohne Ermächtigung durch das Parlament, mit zweifelhaften Grundstücksverträgen und mit brisanten Wertgutachten verfassungswidrig an Private veräußert. Rechtlich sind Seewasserstraßen nicht mit gewöhnlichen Liegenschaften gleichzusetzen. Sie sind gewidmet. Nicht umsonst werden die Seewasserstraßen nicht vom Bund an das Land verkauft, sondern immer auf dessen Antrag unentgeltlich übereignet. Das ist vom Bundesgesetzgeber so vorgegeben, um auch die Grundrechte dauerhaft zu schützen. Genau das hat die Landesregierung unter Täuschung des Landtags beseitigt.

Zu unserem größten Erstaunen wurde der TOP 34 während der Sitzung plötzlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach der Landesverfassung kontrolliert der Landtag die Landesregierung. Erfolgt diese Kontrolle i.S.d. TOP 34, so wird auch unseren Grundrechten auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit endlich wieder Geltung verschafft werden. Es ist uns nicht verständlich, warum der Landtag hier seiner so wichtigen Aufgabe durch Absetzen des TOP 34 ausgewichen ist.

Der rechtswidrige Verkauf von diesen bedeutsamen Küsten und Ufern mit Unterstützung des Wirtschaftsministers sollte für alle Parlamentarier zu höchster Aufmerksamkeit führen. Mit dem Verkauf der öffentlichen Seewasserstraßen entzieht sich das Land Schleswig-Holstein der Verpflichtung, die Grundrechte wie Demonstrations- und Versammlungsfreiheit auf genau diesen Flächen sicherzustellen.

Wir bitten alle Fraktionen, in der nächsten Sitzung TOP 34 intensiv zu behandeln und den Beschluss zu fassen, eine öffentliche Parlamentarische Untersuchung einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bodendieck
(IG Marina Wendtorf)